

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Für gelebte Bürgerbeteiligung - bei Roteinfärbung von Fahrradstraßen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einbinden, ein verträgliches Nebeneinander schaffen

Münster, 18. August 2020

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird einen Erfahrungsbericht zu den bisher durchgeführten Roteinfärbungen von Fahrradstraßen vorlegen. Besonders ist dabei auf Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Verfahren, wie z.B. bei der Bürgerbeteiligung, zu achten.
2. Zukünftig wird die Bürgerschaft bei der Roteinfärbung von Fahrradstraßen durch die Verwaltung frühzeitig durch Informationsveranstaltungen beteiligt. Die Veranstaltungen sind mindestens drei Monate vor der geplanten Maßnahme als Begehung vor Ort durchzuführen.
3. Unter Beachtung des Erfahrungsberichtes wird die Verwaltung der Politik eine Planung der noch ausstehenden Roteinfärbungen vorlegen. Dabei ist zu beachten, dass für jede einzelne Maßnahme eine Entscheidungsvorlage den verantwortlichen Gremien vorzulegen ist.
4. Bei den derzeit noch laufenden Maßnahmen sind die folgenden Punkte zu beachten:
 - 4.1 **Zur Max-Winkelmann-Straße:**

Die Verwaltung wird der Politik bis zum Ende des Jahres eine Analyse der Parksituation rund um die Max-Winkelmann-Straße vorlegen. In dieser Analyse sind Lösungsmöglichkeiten der Parkprobleme, die im Zusammenhang mit der Rotfärbung der Fahrradstraße aufgetreten sind, darzulegen. Hierbei sind auch die Einrichtungen einer Bewohnerparkzone und eines nur einseitigen Halteverbotes sowie die Möglichkeit des aufgesattelten Parkens zu prüfen. Auch die Belange von besonderen Institutionen (z.B. Arztpraxen und Physiotherapeuten) sowie von Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind zu berücksichtigen.

Die Analyse der Parksituation sowie die Lösungsmöglichkeiten sind nicht nur der Politik sondern auch den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern der Max-Winkelmann-Straße, ggf. durch Vor-Ort-Gespräche, hinreichend zu erläutern. Dabei ist auf eine rechtzeitige Einladung der Anwohner zwingend zu achten.

Bis zur Vorstellung des Analyseberichtes in den zuständigen politischen Gremien, unter vorheriger Einbeziehung der Anwohner, wird das Kfz-Halteverbot nicht umgesetzt.

4.2 Zur Hittorfstraße:

Die Roteinfärbung der Hittorfstraße wird nicht nach den ursprünglichen Planungen umgesetzt; das gilt insbesondere für das einseitige Kfz-Parkverbot.

Die Verwaltung legt eine Neuaufteilung des Fahrradstreifens unter Berücksichtigung des Anwohnervorschlages vor.

Nachgelagert wird geprüft, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße für den Kfz-Verkehr von der Hüfferstraße in Richtung Einsteinstraße möglich ist. Diese Maßnahme könnte helfen, den Schleichverkehr im Viertel zu unterbinden.

Die Einrichtung einer Anwohnerparkzone im Viertel um die Hittorfstraße wird geprüft, um den Parkdruck aufgrund der Nähe zur Universität zu vermindern. Abschließend soll die Querungssituation für Radfahrende an der Kreuzung Hittorfstraße / Einsteinstraße geprüft werden. Hier kommt es aus Sicht der Radfahrenden verstärkt zu langen Wartezeiten bei der Querung. Darüber hinaus wird die Querung als nicht komfortabel und sicher empfunden.

4.3 Zum Lindberghweg:

In Höhe der Hausnummer 132 - 138 werden öffentliche Parkplätze mit Kostenübernahme durch die Stadt eingerichtet.

Weitere Parkmöglichkeiten werden entlang des Lindberghweges in individueller Abstimmung mit den dortigen Anliegern eingerichtet.

Es wird geprüft, welche Parkmöglichkeiten erhalten bleiben können.

Regelmäßige und soweit es geht engmaschige Geschwindigkeitskontrollen werden durchgeführt.

Die Ordnungspartnerschaft „Sicher durch Münster“ führt eine Informationsveranstaltung vor Ort durch. Das Ziel dieser Veranstaltung ist der direkte Austausch zur Verkehrssicherheit an dieser Stelle, um an eine wechselseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer zu appellieren.

Begründung:

Die Roteinfärbung von Fahrradstraßen ist ein notwendiger Bestandteil der Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende in Münster. Es kann dabei zum Wegfall von Kfz-Parkplätzen auf der Straße kommen. Dieser Wegfall hat jedoch auch die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner zu berücksichtigen. Eine umfassende und frühzeitige Information der Anwohnerinnen und Anwohner muss daher erfolgen. Für die CDU-Ratsfraktion ist es sehr wichtig, dass bei der Durchführung einer solchen Maßnahme die besondere Situation jeder Fahrradstraße für sich allein betrachtet wird.

Die CDU-Ratsfraktion hält die hier unterbreiteten Vorschläge aus der Perspektive der Mitnahme aller Bürgerinnen und Bürger, der Sicherheit und des guten Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer für umsetzbar. Wir sehen diese Vorschläge auch im Einklang mit dem Grundsatzbeschluss zur Roteinfärbung von Fahrradstraßen.

gez.
Stefan Weber und Fraktion